

Abschrift. E.BA. 19.5.38 - C.2.8

Sicherheits- und Kriminalpolizei Bern, den 10. Mai 1938.
der Stadt Bern.

----- aa -----

An die Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern.

Betreffend die im Auftrage der Schweizerischen Bundesanwaltschaft genannte vertrauliche Meldung, wonach sich am 6.2.38 alle Ortsgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz in Bern zu einer Besprechung einfinden werden, habe ich bisher erfahren können, dass die vorgesehene Besprechung tatsächlich Sonntag, den 6.2.38, im Gebäude der Gesandtschaft in Bern stattgefunden hat. Die Zusammenkunft sei vom Legationsrat Sigismund von Bibra einberufen und geleitet worden. Den Anwesenden habe er verschiedene Verhaltensmassregeln betreffend die Parteitätigkeit bekanntgegeben und dabei u.a. hervorgehoben, dass er vom Leiter der Auslandsorganisationen der NSDAP, Wilhelm Bohle, beauftragt worden sei, in der Schweiz die Arbeit der Ortsgruppen der NSDAP und ihren Unterorganisationen zu beaufsichtigen und zu fördern. Deshalb seien seine Weisungen genau zu befolgen. Er habe dann die Haltung von verschiedenen Reichsdeutschen kritisiert, die bei Anlässen der Kolonien teilnehmen und beim Einmarsch der Fahnen und beim Singen des Deutschland - und Horstwesselliedes nicht den Hitlergruss durch Erheben des Armes erweisen. Er habe von denselben eine Liste gehabt. Sigismund von Bibra habe ferner die Haltung des Gesandten, Dr. Köcher, kritisiert, welcher der Abdankungsfeier für den verstorbenen General Ludendorff, veranstaltet von dem noch nicht ganz gleichgeschalteten Kriegerbund im alten Deutschen Heim im Wienercafé, teilgenommen habe und dabei nicht eingeschritten sei, damit, wie jetzt üblich ist, nach dem Deutschlandlied auch das Horstwessellied gespielt und gesungen worden wäre.

Der eingebürgerte Apotheker Elble Robert Karl, geb. 1893, wohnhaft Beundenfeldstr. 4, Bern, soll bei der erwähnten Abdankungsfeier Klavier gespielt und das Horstwessellied ausgelassen haben. Daraufhin sei von Anwesenden, darunter v. Bibra, verlangt worden, er möchte auch dieses Lied spielen, was er nicht getan habe mit der Begründung, er könne dasselbe nicht spielen. Das Vorgefallene sei dann der Leitung des Kriegerbundes in Deutschland gemeldet worden mit dem

./.



Elble, der im Weltkrieg Offizier gewesen sei, aus dem Bund auszuschliessen. Dieser Antrag sei abgelehnt worden, jedoch Elble zu verstehen gegeben, sich in Zukunft den Wünschen der Anwesenden zu unterziehen.

Genau was für Verhaltensmassregeln bei der erwähnten Besprechung bekanntgegeben worden sind, habe ich bisher nicht erfahren können.

Sicherheits- und Kriminalpolizei
der Stadt Bern
Nachrichtendienst:
sig. Balzari.

An die Polizeidirektion zur Kenntnis mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Schweiz. Bundesanwaltschaft.

Bern, den 16. Mai 1938.

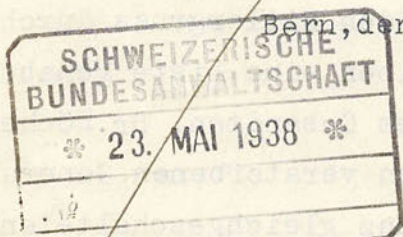
Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern:
sig. Müller, Pol. Hptm.

An die Schweiz. Bundesanwaltschaft.

Geheim.

Bern, den 16. Mai 1938.

Der städt. Polizeidirektor
sig. Freimüller.



A. 45.21.A. , noté.

Geht an das Eidg. Politische Departement, Abt. für Auswärtiges BERN

zur Kenntnisnahme.

Bern, den 23. Mai 1938.

SCHWEIZ. BUNDESANWALTSCHAFT
POLIZEIDIENST
Der Chef:

Balzari